

Tennisclub „Grün-Weiß“ Ahaus e.V.

Beitragsordnung

Gemäß § 11 der durch die Jahreshauptversammlung 1972 beschlossenen Vereinssatzung werden Eintrittsgelder, Beiträge sowie deren Fälligkeit durch die Jahreshauptversammlung festgesetzt.

Die Generalversammlung hat am 14.03.2011 folgende Eintrittsgelder, Beiträge und Umlagen mit Wirkung zum 01.01.2011 festgesetzt:

a) **Eintrittsgelder** – werden zur Zeit nicht erhoben

b) <u>Beiträge</u>	<u>monatlich</u>	<u>jährlich</u>
1. Familienmitglied / Erwachsene (r)	11,67 Euro	140,00 Euro
Jugendlich (r)	6,67 Euro	80,00 Euro
2. Familienmitglied / Erwachsene (r)	8,75 Euro	105,00 Euro
Jugendlich (r)	6,67 Euro	80,00 Euro
3. Familienmitglied	5,83 Euro	70,00 Euro
4. Familienmitglied	2,92 Euro	35,00 Euro
Mitglied über 18 Jahre in Studium/Ausbildung	6,67 Euro	80,00 Euro
Passive Mitgliedschaft	1,67 Euro	20,00 Euro

c) **Verzehrumlage**

Die Verzehrumlage in Höhe von 60,00 EURO wird Anfang Januar des Jahres bei jedem erwachsenen Mitglied abgebucht. Als Gegenleistung erhalten die Mitglieder Verzehrmarken im Wert des vorgezeichneten Betrages zwecks Einlösung in der Gaststätte. Die Verzehrmarken haben Ihre Gültigkeit bis März des darauffolgenden Jahres.

d.) **Frühjahrsinstandsetzung**

Vor Beginn der Sommersaison werden an 4 Samstagen Instandsetzungsmaßnahmen auf der Tennisanlage durch die Mitglieder ausgeführt. Für die Mitglieder die keinen dieser Termine wahrnehmen, wird ein Betrag in Höhe von 30,00 EURO für erwachsene Mitglieder und 16,00 EURO für jugendliche Mitglieder ab 16 Jahren abgebucht.

e.) **Weitere Festsetzungen**

Der Übergang in eine andere Beitragsklasse erfolgt nur zum 01. Januar eines jeden Jahres bzw. kann nur zu dem Termin schriftlich beantragt werden.

Bei Aufnahme in den Verein innerhalb des 1. Halbjahres ist der volle Jahresbeitrag fällig, bei Aufnahme innerhalb des 2. Halbjahres ist der Beitrag für jeden noch nicht vergangenen Monat fällig.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Beiträge im Lastschriftverfahren erhoben. Bei Neuaufnahme wird der Betrag in der Aufnahmebestätigung mitgeteilt.

Der Beitrag wird bis zum 30. März eines jeden Jahres abgebucht.

Soweit der Spielbetrieb es erlaubt, können Gastspieler gegen Erhebung eines Gastgeldes gemeinsam mit einem ordentlichen Mitglied die Tennisanlage nutzen.

Über abweichende Beitragsfestsetzungen in Einzelfällen entscheidet der Vorstand.

gez. der Vorstand im März 2011